

trag auf Kinderzuschlag muss jedoch gesondert bei der Familienkasse gestellt werden.

In der Regel erhalten Sie Kinderzuschlag für 6 Monate. Ist der Bewilligungszeitraum abgelaufen, müssen Sie Kinderzuschlag neu beantragen.

Weitere Informationen:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen>

Sperrung der Energieversorgung

Es kommt immer wieder vor, dass Bürger*innen bei Nichtzahlung einer Energierechnung eine Sperrung der Energieversorgung angedroht wird. In den meisten Fällen können sie eine Sperrung vermeiden, wenn sie mit den Energieversorger*innen eine Ratenzahlung oder Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt vereinbaren. Steht die Strom- oder Gassperrung unmittelbar bevor oder wurde bereits abgestellt, bleibt als allerletzte Möglichkeit der Kontakt zum Amt für Soziales (Fachteam Vermeidung von Wohnraumverlust) oder zum Jobcenter Bochum (nur für Kund*innen des Jobcenters!). Dort wird geprüft, ob im Einzelfall eine Übernahme der Energierückstände möglich ist – bei Stromkosten allenfalls als Darlehen.

Wohngeld

Aktuell wird davon ausgegangen, dass mehr Bürger*innen einen Anspruch auf Wohngeld haben als bisher beantragt. Das Wohngeld ist ein Zuschuss, der Mieter*innen oder Eigentümer*innen hilft, ihre Wohnkosten zu tragen. Dieser Zuschuss muss grundsätzlich nicht zurückgezahlt werden. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete (oder Belastung) und dem Einkommen.

Wohngeld beantragen Sie beim Amt für Soziales

<https://www.bochum.de/wohngeld>

Die Partner*innen des Runden Tisch Energiearmut in Bochum

Amt für Soziales der Stadt Bochum

Fachteam Vermeidung von Wohnraumverlust
Husemann Karree (5. OG), Viktoriastr. 14 C, 44787 Bochum
<https://www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales/Dienstleistungen-und-Infos/Hilfen-zur-Verhinderung-von-Wohnungs-und-Obdachlosigkeit>

Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.

Lohbergstr. 2a, 44789 Bochum,
T. 0234 30705-73
Mail: energiesparservice@caritas-bochum.de
<https://www.caritas-bochum.de/hilfe-und-beratung/menschen-in-materieller-not/stromspar-check>

Jobcenter Bochum

Philippstraße 3, 44803 Bochum
T. 0234 9363-0
Mail: jobcenter-bochum@jobcenter-ge.de
<https://jobcenter-bochum.de>

Mieterverein Bochum, Hattingen und Umgegend e. V.

Brückstraße 58, 44787 Bochum,
T. 0234 96114-0
Mail: info@mieterverein-bochum.de
www.mieterverein-bochum.de

Stadtwerke Bochum

Ostring 28, 44787 Bochum
<https://www.stadtwerke-bochum.de>

Verbraucherzentrale NRW

Große Beckstr. 15, 44787 Bochum,
T. 0234 974737-01,
Mail: bochum@verbraucherzentrale.nrw
<https://www.verbraucherzentrale.nrw/bochum>

Sie haben Energiesorgen?

Ein Leitfaden zu Anlaufstellen und Kontakten in Bochum



Caritasverband
Ruhr-Mitte e.V.
Bochum | Wattenscheid
Hattingen | Schwelm



Allgemeines

Die steigenden Preise für Gas, Öl oder Strom treffen uns alle. Aber manche von uns sind durch die hohen Kosten massiv überfordert und können die Ausgaben aus eigenen Kräften nicht mehr stemmen.

Dieser Leitfaden versammelt, alphabetisch nach Themen geordnet, wichtige Anlaufstellen in Bochum, die Menschen mit Energiesorgen zur Seite stehen.

Von A – W

Anspruch auf Unterstützung

Bürger*innen sollten sich insbesondere in der aktuellen Situation nicht scheuen, zu prüfen, ob sie Anspruch auf finanzielle Unterstützung haben.

- siehe: Wohngeld
- siehe: Bürgergeld
- siehe: Grundsicherung im Alter
- siehe: Kinderzuschlag

Einen Überblick erhalten Sie unter <https://sozialplattform.de>

Bürgergeld (SGB II)

Reichen die Einkünfte eines Haushalts für den Lebensunterhalt dauerhaft nicht aus, können Bürger*innen im Erwerbsalter von 15 – 67 Jahren einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) haben.

Das Bürgergeld umfasst den Regelbedarf, eventuelle Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung. Leistungen können bei vorhandenem Einkommen auch aufstockend gewährt werden – also für den Teil des Lebensunterhalts, der durch eigenes Einkommen nicht gedeckt werden kann.

Bürgergeld müssen Sie beim Jobcenter Bochum beantragen. Den für Sie zuständigen Standort finden Sie auf <https://jobcenter-bochum.de>

Energiearmut

Wer einen überdurchschnittlich hohen Anteil seines Einkommens für Wärme und Haushaltsenergie aufwenden muss, wer zu wenig verdient, um seine Energierechnung zu bezahlen, oder wer immer noch Energieschulden aus vergangenen Abrechnungszeiträumen hat, gilt als von Energiearmut betroffen.

Für alle diese Personen gibt es unterschiedliche Beratungsangebote.

Bei Zahlungsproblemen

- Verbraucherzentrale NRW

Bei Rechts- und Mietvertragsfragen

- Mieterverein Bochum, Hattingen und Umgegend
- Verbraucherzentrale NRW

Bei Schulden

- Bochumer Schuldnerberatungsstellen finden Sie unter <https://jobcenter-bochum.de/geld-wohnen/downloads-und-links/notfalladressen-beratungsstellen>

Energiesparen

Sie haben einen hohen Energieverbrauch? Dann sollten Sie sich Ihre Wohnung und Ihren Haushalt einmal ganz genau anschauen. Worauf Sie dabei achten müssen, lesen Sie hier

- <https://www.besserbereit.ruhr/gas-und-strom-sparen-zu-hause/>
- <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie>
- <https://www.stromspar-check.de/energiespartipps>
- <https://www.mieterverein-bochum.de/energiesparen/>

Oder Sie sprechen mit den Stromspar-Experten der Caritas und vereinbaren einen Termin vor Ort.

Grundsicherung im Alter (SGB XII)

Reichen die Einkünfte eines Haushalts für den Lebensunterhalt dauerhaft nicht aus, können Bürger*innen im Rentenalter Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter) haben.

Die Grundsicherung im Alter umfasst den Regelbedarf, eventuelle Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung.

Den Antrag auf Grundsicherung im Alter stellen Sie beim Amt für Soziales der Stadt Bochum.

<https://www.bochum.de/Amt-fuer-Soziales/Dienstleistungen-und-Infos/Antrag-auf-Grundsicherung-im-Alter-und-bei-Erwerbsminderung>

Heizkostennachzahlung

Verbraucher*innen mit niedrigem Einkommen oder Wohngeldbezieher*innen können nach Erhalt einer hohen Heizkostenabrechnung Hilfe erhalten: Im Monat der Fälligkeit kann die Heizkostennachzahlung als Bedarf berücksichtigt werden, sodass Bürger*innen gegebenenfalls für diesen Monat Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung (siehe oben) haben können.

Um eine solche einmalige Leistung zu erhalten müssen Betroffene das normale Antragsverfahren des Jobcenter Bochum bzw. des Amtes für Soziales durchlaufen.

Wichtig: Der Antrag muss im Monat der Fälligkeit (Grundsicherung im Alter) bzw. innerhalb von drei Monaten ab Fälligkeit (Bürgergeld) der Heizkostenabrechnung gestellt werden! Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.

Kinderzuschlag

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag (umgangssprachlich: Kindergeldzuschlag) erhalten. Der An-